

Die Stadt Wien in der Wahlordnung für die Konstituante.

Die Wahlordnung für Deutschösterreich.

Der Entwurf der Wahlordnung, der von dem Staatskanzler Dr. Kerner ausgearbeitet ist, sieht Wahlkreise vor, die aus bisherigen drei, vier oder mehr Wahlbezirken bestehen. In diesen Wahlkreisen wird auf Grund der Wienwahl ungefähr die gleiche Anzahl von Abgeordneten gewählt, die früher von den einzelnen Wahlbezirken zusammen in das Parlament entsendet wurden.

Die Stadt Wien wird in sieben Wahlkreise eingeteilt, und zwar werden zu einem Wahlkreis zusammengelegt der 1., 3. und 4. Bezirk (zusammen acht Abgeordnete), einen weiteren Wahlkreis bilden zusammen die Bezirke 6., 7. und 8. (zusammen fünf Abgeordnete), ferner die Bezirke 2., 20. und 21. (vier Abgeordnete), einen vierten Wahlkreis bilden die Bezirke 5., 10. und 11. (vier Abgeordnete), den fünften Wahlkreis die Bezirke 12., 13. und 14. (drei Abgeordnete), den sechsten Wahlkreis die Bezirke 15., 16. und 17. (zusammen fünf Abgeordnete) und den siebenten Wahlkreis die Bezirke 9., 18. und 19. (fünf Abgeordnete). Es sind dies zusammen 33 Abgeordnete, die Zahl von Vertretern, die bisher von der Stadt Wien in den Reichsrat entsendet wurden. Nach der Bevölkerungszahl von Wien und nach dem Schlüssel, daß auf je 50.000 Einwohner ein Abgeordneter kommt, dürfte sowohl die Anzahl der Abgeordneten, die sowohl die Stadt Wien im ganzen als die einzelnen Wahlkreise (die zusammengelegten Bezirke) in die konstituierende Nationalversammlung entsenden, dieselbe bleiben.

Von den 33 Abgeordneten der Stadt Wien wählte nach dem bisherigen Wahlgesetz die Innere Stadt in vier Wahlkreisen vier Abgeordnete, die Leopoldstadt, die Landstraße, die Wieden, Mariähilf, der Neubau, der Alsergrund, Favoriten, Ottakring und Währing in je zwei Wahlkreisen zwei Abgeordnete, die übrigen Bezirke je einen Abgeordneten. Es erhielten beim ersten Wahlgang im Jahre 1911 die Christlichsozialen 118.767 Stimmen, die Freiheitlichen 38.724 Stimmen, die Sozialdemokraten 145.328 Stimmen. Nach der Stichwahl waren die Mandate besetzt mit 3 Christlichsozialen, 10 Freiheitlichen und 20 Sozialdemokraten.

Das Verhältniswahlsystem, das in Aussicht genommen ist, beruht auf dem belgischen System d'Hondt, nach dem die von den Parteien gültig abgegebenen Stimmen, das heißt deren Summen sowie die Hälfte usw. dieser Summen zusammengestellt werden, und als Wahlzahl von diesen Summen je nach der Kandidatenzahl die erste, zweite usw. Ziffer gilt. Jede Partei erhält sovielmal ein Mandat, als die Wahlzahl in der Parteiensumme enthalten ist.